

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Ausschlussgründe		
A 1.1.1	Zwingende Ausschlussgründe (§ 123 Abs. 1 Nr. 1-10 und Abs. 4 GWB i.V.m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium) Bitte bestätigen Sie mit "Ja", falls KEINER der nachfolgend genannten zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 und Abs. 4 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO vorliegt. Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" genügt. Eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Bewerber/Bieter zuzurechnen ist, wurde rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bewerber/Bieter wurde eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich), wegen einer Straftat nach: 1.1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 1.2 § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	1.3 § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 1.4 § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.5 § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.6 § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 1.7 § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 1.8 den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 1.9 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 1.10 den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Der Bewerber/Bieter ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Abs. 2 GWB). Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen: Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters. Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
F 1.1.2	Fakultative Ausschlussgründe (§ 124 Abs. 1 Nr. 1-9 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) Bitte bestätigen Sie mit "Ja", falls KEINER der nachfolgend genannten fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1-9 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO vorliegt. Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" genügt.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	1. Der Bewerber/Bieter hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, 2. Der Bewerber/Bieter ist zahlungsunfähig oder über das Vermögen des Bieters ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, der Bieter befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt, 3. Der Bewerber/Bieter bzw. eine Person deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Bewerbers/Bieters infrage gestellt wird, 4. Der Bewerber/Bieter hat eine Vereinbarungen mit einem/mehreren anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken; 5. Der Bewerber/Bieter hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt ("ja" angegeben), ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.). Wir weisen darauf hin, dass Unternehmen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	die bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen haben, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen, gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB grundsätzlich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.		
F 1.1.3	Erklärungen bei Bietergemeinschaft Falls eine Bietergemeinschaft ein Angebot abgibt, bitte mit "Ja" bestätigen, dass diese Erklärungen ausdrücklich für alle Mitglieder gelten und keine Ausschlussgründe vorliegen. Bitte schreiben Sie "keine Bietergemeinschaft", wenn keine vorliegt.		
1.2	Eignungs- und Angebotsprüfung		
A 1.2.1	Scientology-Schutzerklärung (Ist Ausschlusskriterium) Können Sie versichern, dass Sie die Scientology-Schutzerklärung eingereicht haben? Bitte bestätigen Sie dies mit "Ja".		
1.2.2	Eignungskriterien		
F 1.2.2.1	Eignungsleihe (§ 34 UVgO) Beabsichtigt der Bewerber/Bieter zur Erfüllung der Eignungskriterien andere Unternehmen in Anspruch zu nehmen ohne diese mit der Ausführung eines Teils des Auftrages zu beauftragen (vgl. Eignungsleihe § 34 UVgO)? (Falls ja, hat der Bewerber/Bieter dies in dem unten angezeigten Feld zu erläutern und nachzuweisen, dass ihm die Eignungskriterien zur Verfügung stehen werden, die Eignungskriterien bei dem anderen Unternehmen vorliegen und keine Ausschlussgründe gegeben sind).		
A 1.2.2.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 31 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium) Verfügt das Unternehmen über die		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung? Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend. Es gilt vorrangig die Eigenerklärung, welche jedoch von der Auftraggeberin überprüft werden kann.		
A 1.2.2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 31 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium) Verfügt das Unternehmen über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit? Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend. Es gilt vorrangig diese Eigenerklärung, welche jedoch von der Auftraggeberin überprüft werden kann.		
1.2.2.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 33 Abs. 1 UVgO)		
A 1.2.2.4.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 33 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium) Verfügt das Unternehmen über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit? Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend. Es gilt vorrangig die Eigenerklärung, welche jedoch von der Auftraggeberin überprüft werden kann.		
F 1.2.2.4.2	Betriebshaftpflichtversicherung Der*die Bieter*in verpflichtet sich, jederzeit eine marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben (Mindestdeckungssumme 5 Mio. €). Der Abschluss einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung ist spätestens zum Betriebsbeginn gegenüber der Auftraggeberin nachzuweisen und ist für die Aufnahme des Betriebs zwingend notwendig. Verzögert sich der Beginn des Betriebs aufgrund des Nichtvorliegens der o.g. Versicherung aufgrund mindestens leichter Fahrlässigkeit des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin, so haftet diese*r auf Schadenersatz. Bitte bestätigen Sie die Verpflichtung mit		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	"Ja".		
1.2.2.5	Referenzen		
A 1.2.2.5.1	Referenz 1 (Ist Ausschlusskriterium) Der*die Bewerber*in muss als Referenz mindestens 3 zufriedenstellend erbrachte geeignete Leistungen vorweisen. Als geeignete Leistungen gelten in vorliegendem Fall die Durchführung von drei mindestens eintägigen Fortbildungen für Fachkräfte zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie Heteronormativität und Diskriminierungserfahrungen unter Berücksichtigung von intersektionalen Aspekten mit nicht weniger als acht Teilnehmer*innen. Bitte nennen Sie für die erste Referenz: - Auftraggeber*in mit Anschrift - Auftragsgegenstand - Ansprechpartner*in bei dem/der Auftraggeber*in - Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse - Auftragswert - Erbringungszeitraum Referenzen dürfen nachfolgend nur angegeben werden, wenn - sie nicht älter als drei Jahre sind und - die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde		
A 1.2.2.5.2	Referenz 2 (Ist Ausschlusskriterium) Der*die Bewerber*in muss als Referenz mindestens 3 zufriedenstellend erbrachte geeignete Leistungen vorweisen. Als geeignete Leistungen gelten in vorliegendem Fall die Durchführung von drei mindestens eintägigen Fortbildungen für Fachkräfte zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie Heteronormativität und Diskriminierungserfahrungen unter Berücksichtigung von intersektionalen Aspekten mit nicht weniger als acht Teilnehmer*innen. Bitte nennen Sie für die zweite Referenz: - Auftraggeber*in mit Anschrift - Auftragsgegenstand		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Ansprechpartner*in bei dem/der Auftraggeber*in - Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse - Auftragswert - Erbringungszeitraum Referenzen dürfen nachfolgend nur angegeben werden, wenn - sie nicht älter als drei Jahre sind und - die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde		
A 1.2.2.5.3	Referenz 3 (Ist Ausschlusskriterium) Der*die Bewerber*in muss als Referenz mindestens 3 zufriedenstellend erbrachte geeignete Leistungen vorweisen. Als geeignete Leistungen gelten in vorliegendem Fall die Durchführung von drei mindestens eintägigen Fortbildungen für Fachkräfte zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie Heteronormativität und Diskriminierungserfahrungen unter Berücksichtigung von intersektionalen Aspekten mit nicht weniger als acht Teilnehmer*innen. Bitte nennen Sie für die dritte Referenz: - Auftraggeber*in mit Anschrift - Auftragsgegenstand - Ansprechpartner*in bei dem/der Auftraggeber*in - Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse - Auftragswert - Erbringungszeitraum Referenzen dürfen nachfolgend nur angegeben werden, wenn - sie nicht älter als drei Jahre sind und - die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde		
I 1.2.3	Daten für die Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister/ Gewerbezentralregister (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG) Bitte geben Sie für die Abfrage 1. das Registergericht mit Sitz und 2. die Registernummer der bietenden Firma an. (Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen).		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 50.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.2.4	Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter Bitte geben Sie für die Abfrage die Rechtsform Ihres Unternehmens an. Bitte nennen Sie folgende Daten aller gesetzlichen Vertreter (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigter Gesellschafter (Personengesellschaft, Einzelunternehmen): 1. Nachname 2. Vorname 3. Geburtsname (falls abweichend) 4. Geburtsort 5. Geburtsdatum 6. Staatsangehörigkeit		